

# Organisationsreglement der Q-Wettkampf-Serie 2026

für Nachwuchskategorien U12, U14, U16

## 1 Die Wettkampfserie

Die Q-Wettkampfserie wird in Form von Mehrkämpfen ausgerichtet, wobei die Disziplinen von Wettkampftag zu Wettkampftag ändern.

## 2 Disziplinvorgabe

U12	Wettkampftyp 1	60mH / Hoch / Kugel / Drehwurf
	Wettkampftyp 2 *)	60m / Weit / Ball / 600m
	Wettkampftyp 3 *)	60m / Weit / Ball / 60m Hü
	Wettkampftyp 4	Hoch / Kugel / Drehwurf / 600m
U14	Wettkampftyp 1	60mH (w) bzw. 80mH (m) / Hoch / Speer / 600m
	Wettkampftyp 2	60m / Kugel / Weit / Diskus
	Wettkampftyp 3	60m / Weit / Diskus / 60mH (w) bzw. 80mH (m)
	Wettkampftyp 4	Kugel / Hoch / Speer / 600m
U16	Wettkampftyp 1	80mH (w) bzw. 100mH (m) / Kugel / Weit / Diskus
	Wettkampftyp 2	80m / Hoch / Speer / 600m
	Wettkampftyp 3	80mH (w) bzw. 100mH (m) / Kugel / Hoch / Speer
	Wettkampftyp 4	80m / Weit / Diskus / 600m

\*) Dieser Wettkampftyp wird auch als UBS Kids Cup (Disziplinen 60m / Weit / Ball) gewertet.

## 3 Anzahl Versuche und Sprung-/Wurffolge

Weit + Würfe:	3 Versuche
Hoch (U12/U14):	6 Versuche
Hoch (U16):	9 Versuche

Die Athlet:innen springen und werfen jeweils in **derselben Reihenfolge**. Das heisst: beim Hochsprung wird die Höhe jeweils der Athletin bzw. dem Athleten entsprechend gelegt (STV-Weisungen der Vereinsleichtathletik). Nach dem Verstellen der Höhe wird die korrekte Einstellung gemäss Datenblatt Swiss Athletics kontrolliert.

## 4 Geräte

Der Veranstalter stellt die Wurfgeräte zur Verfügung, eigene sind nicht zugelassen.

## 5 Startprozedere & Hochstarts

- Der Startprozess entspricht der Mehrkampffregelung nach WO/IWR (1 Fehlstart pro Serie erlaubt)
- Hochstarts sind bei der Kategorie U12 zugelassen.

## 6 Wettkampfablauf

Die einzelnen Disziplinen werden in vorgegebener Folge ohne lange Pausen bestritten. Ziel ist es, dass der Athlet oder die Athletin seine bzw. ihre vier Disziplinen innerhalb von 120 Minuten absolviert. Dies ist möglich, weil nur 12 Athlet:innen in einer Gruppe zusammengefasst sind. Wenn ein Athlet oder eine Athletin eine oder mehrere Disziplinen, z.B. verletzungsbedingt, nicht absolviert, verbleibt er resp. sie trotzdem in der vorgegebenen Gruppe. Die Leistungen in den absolvierten Disziplinen zählen in jedem

Fall für die Qualifikation für die Kantonalen Einkampfmeisterschaften Nachwuchs. Diese Sonderregelung für die Q-Wettkämpfe entspricht nicht der Mehrkampfregelung nach WO/IWR, bei der fehlende Disziplinenabsolvierung zur Disqualifikation der Teilnehmer:in führt.

## 7 Wettkampfororganisation

Der Veranstalter erhält von zürich athletics einen fixen Zeitplan mit den vorgegebenen Disziplinen aufgrund der Anmeldungen, der Gruppeneinteilung und dem Einsatzzeitpunkt der Athlet:innen. Die Athlet:innen werden im Voraus über ihren Einsatzzeitpunkt informiert.

Der Rest der Wettkampfororganisation ist Sache des Veranstalters.

Der Veranstalter soll im Innenraum der Wettkampfanlage Coachingzonen für Vereinstrainer definieren.

## 8 Ablauf Probeversuche

Die Kampfgerichte sollen darauf achten, dass den Athlet:innen möglichst viel Zeit für Probeversuche zur Verfügung stehen. Die Athlet:innen haben die Möglichkeit, frei einzuwerfen bzw. einzuspringen. Auf ein geordnetes Einwerfen bzw. Einspringen soll verzichtet werden.

Die Kampfrichter haben die Aufgabe, für eine sichere Rückführung der Wurfgeräte bzw. Aufbereitung der Anlage zu sorgen.

## 9 Entschädigung des Veranstalters

Der Veranstalter hat mit dem Einzug des Startgeldes und der Abrechnung mit Swiss Athletics, der Serieneinteilung und dem Zeitplan nichts zu tun. Die Anmeldungen, das Inkasso des Startgeldes und Startgeldabgaben an Swiss Athletics erfolgt über die Geschäftsstelle von zürich athletics. Ergibt die ganze Q-Wettkampfserie inklusive der Kantonalen Einzelmeisterschaften Nachwuchs, nach Abzug der Abgaben und der Entschädigungszahlungen an die Veranstalter und dem Anteil von zürich athletics ein positives Ergebnis (Überschuss), entscheidet der Vorstand von zürich athletics über dessen Verwendung (bspw. paritätische Verteilung des Überschusses in Teilen unter den Veranstaltern; Nutzung für anderweitige Projekte zur Förderung der sportlichen Entwicklung des Verbandes etc.).

Zusätzliche Einnahmen aus Sponsoring (nebst Sponsoren von zürich athletics), Festwirtschaft, etc. verbleiben vollumfänglich beim veranstaltenden Verein.

## 10 Schiedsrichter

zürich athletics stellt einen Schiedsrichter (Schiedsrichterobmann), bei WRC-Anmeldung zwei Schiedsrichter (Schiedsrichterobmann plus einen weiteren Schiedsrichter), die für die Einhaltung der Regeln während des Wettkampfes verantwortlich sind. Das Schiedsgericht von zürich athletics wird durch einen Schiedsrichter des Veranstalters unterstützt, der im Vorfeld dafür sorgt, dass die Anlagen korrekt vorbereitet wurden. Doppelfunktion als Schiedsrichter und anderen Funktionen in der Wettkampfororganisation sind nicht erlaubt. Sollte der Veranstalter keinen Schiedsrichter zur Verfügung haben, setzt er sich frühzeitig mit der kantonalen Aufgebotsstelle (AST-KLV) in Verbindung.

## 11 Zeitplan

Der Zeitplan wird von zürich athletics als provisorische und definitive Version erstellt. Bei der Erstellung der Zeitpläne wird auf die lokalen Begebenheiten und die Bedürfnisse des Veranstalters Rücksicht genommen.

## 12 Anlage

Die Wettkampfanlage sollte über 6 Bahnen auf der Zielgeraden verfügen, sowie über je 2 Anlagen für die technischen Disziplinen (Weit, Hoch, Kugel).

## 13 Werbebanden

Das Sportamt des Kantons Zürich mit dem Swisslos Sportfonds Kt. Zürich unterstützt den Q-Wettkampf auch dieses Jahr tatkräftig. Als Gegenleistung werden an jedem Q-Wettkampf Werbebanden aufgehängt. Die Werbebanden befinden sich auf der Geschäftsstelle von zürich athletics und müssen da abgeholt werden. Wir bitten euch, vorgängig mit der Geschäftsstelle zürich athletics ([info@zuerich-athletics.ch](mailto:info@zuerich-athletics.ch)) Kontakt aufzunehmen.

Die Blachen sind im Anschluss an den Wettkampf sauber an die Geschäftsstelle von zürich athletics zu retournieren.

## 14 Startnummern

Es werden einheitliche Startnummern durch zürich athletics zur Verfügung gestellt. Es handelt sich je nach Anlass um UBS Kids Cup oder eigene Q-Wettkampf-Startnummern. Diese werden gleichzeitig mit den Sportamt-Werbeblachen abgegeben.

## 15 Startberechtigung, Lizenzen

Der Anlass ist sowohl für lizenzierte als auch nicht lizenzierte Athleten und Athletinnen offen.

Hinweis: Für die Kantonalen Einkampfmeisterschaften Nachwuchs werden in allen Kategorien U12, U14 und U16 nur lizenzierte Athleten und Athletinnen zugelassen. Die Lizenz für die Qualifizierten muss bis spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf der Kantonalen Einkampfmeisterschaften Nachwuchs eingelöst sein.

## 16 Mutationen

In verletzungsbedingten Fällen können Änderungen (Ersatz) bis 1 Stunde vor Wettkampfbeginn berücksichtigt werden.

## 17 Startgeld

Die Startgelder werden nach Abschluss der Q-Wettkampf Serie durch die Geschäftsstelle von zürich athletics direkt den Vereinen in Rechnung gestellt. Die Organisatoren müssen keine Startgelder erheben, weder im Vorfeld noch am Wettkampftag.

## 18 Wertung, Ranglisten

TAF3 von Seltec als Software kommt umfassend zum Einsatz. Es gilt die Wertungstabelle 2010. Es gibt Einzelranglisten nach Disziplinen, nach Mehrkämpfen (UBS Kids Cup und Vierkampf separat). Die Resultate jedes Wettkampftages und die aktualisierte Bestenliste der Einzeldisziplinen (für die Qualifikation der Kantonalen Einkampfmeisterschaften Nachwuchs) werden auf [www.zuerich-athletics.ch/veranstaltungen/q-wettkampf](http://www.zuerich-athletics.ch/veranstaltungen/q-wettkampf) publiziert. Die Publikation der Resultate via LA-Portal aus TAF3 liegt in der Verantwortung des Veranstalters.

## 19 Siegerehrungen und Auszeichnungen

In den Wettkämpfen der Q-Serie werden keine Siegerehrungen durchgeführt. Allfällige Geschenke (UBS Kids Cup) werden bei der Startnummernausgabe direkt abgegeben.

Medaillen an die jeweils ersten drei Athleten:innen pro Disziplinen werden erst an den Kantonalen Meisterschaften vergeben. Diese Medaillen werden von zürich athletics beschafft.

### Partner



**Kanton Zürich**  
Sportamt

**SWISSLOS**  
Sportfonds Kanton Zürich